

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Tanzclub Konstanz für Jahr 2019

am Mittwoch, den **30.6.2021** um 19:00 Uhr
im Clubheim, Reisstr. 11, 78467 Konstanz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordentlichen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte des Vorstandes (nur die Finanzzahlen)
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Genehmigung des Haushaltsplans

Anträge durch Mitglieder an die Mitgliederversammlung können bis 24.6.2021 schriftlich oder per E-Mail beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden:

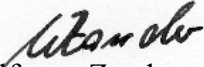
Wolfgang Zander, Wittmoosstr. 4, 78465 Konstanz / 1. Vorsitzender,
Tanzclub Konstanz e.V., Reisstr. 11, 78467 Konstanz / wolfgang@WuMZander.de

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied gemäß §6 Abs. 3 der Satzung eine Stimme. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen (aktiven) Mitglieder, Ehrenmitglieder und (aktiven) Jugendmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden.

Bei Verhinderung ist die unterschriebene Vollmacht unbedingt rechtzeitig einem anderen Clubmitglied mitzugeben, da laut §9 Abs. 4 unserer Satzung ein Mitglied nicht mehr als eine fremde Stimme vertreten darf.

Für weitere Vorabinformationen gegebenenfalls bitte die Aushänge im Tanzclub beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Zander

1. Vorsitzende

Stimmübertragung 2019

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2019 des Tanzclub Konstanz e.V. am 30.6.2021 übertrage ich meine Stimme auf:

Mitglied: _____ an

Herrn/Frau _____

Ort, Datum _____

(Name und Unterschrift bitte deutlich schreiben!)

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Tanzclub Konstanz für das Jahr 2020

am Mittwoch, den **30.6.2021** um 19:15 Uhr
im Clubheim, Reisstr. 11, 78467 Konstanz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordentlichen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Vorstellung des Jugendleiters und Jugendsprechers
5. Ehrungen, Danksagungen,
6. Berichte des Vorstandes
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Neuwahl Vorstandmitglieder und Rechnungsprüfer
10. Genehmigung des Haushaltsplans
11. Anträge (Anträge des Vorstands)
12. Verschiedenes, Wünsche

Anträge durch Mitglieder an die Mitgliederversammlung können bis 24.6.2021 schriftlich oder per E-Mail beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden:


Wolfgang Zander, Wittmoosstr. 4, 78465 Konstanz / 1. Vorsitzender,
Tanzclub Konstanz e.V., Reisstr. 11, 78467 Konstanz / wolfgang@WuMZander.de

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied gemäß §6 Abs. 3 der Satzung eine Stimme. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen (aktiven) Mitglieder, Ehrenmitglieder und (aktiven) Jugendmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden.

Bei Verhinderung ist die unterschriebene Vollmacht unbedingt rechtzeitig einem anderen Clubmitglied mitzugeben, da laut §9 Abs. 4 unserer Satzung ein Mitglied nicht mehr als eine fremde Stimme vertreten darf.

Für weitere Vorabinformationen gegebenenfalls bitte die Aushänge im Tanzclub beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Zander

1. Vorsitzende

Stimmübertragung 2020

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2020 des Tanzclub Konstanz e.V. am 30.6.2020 übertrage ich meine Stimme auf:

Mitglied: _____ an

Herrn/Frau _____

Ort, Datum _____

(Name und Unterschrift bitte deutlich schreiben!)